

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2013

Die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2013 hat folgende Beschlüsse gefasst:

POLITISCHE GEMEINDE

1. Gesuche um Einbürgerung

- 1a Ziella Antonio (italienischer Staatsangehöriger)
- 1b Azcona Lemoine Siro und die Tochter Azcona Yarza Clara Eugenia (beide spanische und französische Staatsangehörige)
- 1c Davies Wynford Vincent und die Ehefrau Davies Helen Pauline (beide britische Staatsangehörige)
- 1d Moors-Böhler Maya Beate (deutsche Staatsangehörige)
- 1e Manvi Sudha (kanadische Staatsangehörige)
- 1f Spindler-Hathaway Anja Margareta (deutsche Staatsangehörige) sowie die Kinder Hathaway Liam Cyle Zachary, Hathaway Anjolie Lauren Keay und Hathaway Joelle Emma Louisa (alle deutsche und amerikanische Staatsangehörige)
- 1g Drolshagen Björn Timo (deutscher Staatsangehöriger)
- 1h Marteaux Franck René Alfred (deutscher und französischer Staatsangehöriger)
- 1i Streubert Alexandra Patricia (deutsche Staatsangehörige)
- 1j Baumann Robert (deutscher Staatsangehöriger) und die Ehefrau Leendertz Baumann Sabine Claudia (deutsche und liechtensteinische Staatsangehörige) sowie die Kinder Baumann Timotheus Niklas und Baumann Janik Julian (beide deutsche und liechtensteinische Staatsangehörige)

Vorbehaltlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wurden sämtliche Gesuchsteller ins Gemeindebürgerrecht Rüschlikon aufgenommen.

2. B U D G E T 2 0 1 4

- Das Budget 2014 wurde genehmigt.
- Der Gemeindesteuerfuss wird auf 72% festgesetzt.

Gegen diese Beschlüsse können schriftlich folgende Rechtsmittel erhoben werden:

- a) Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung.
- b) Gemeindebeschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse gemäss § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
- c) Protokollberichtigung in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage. Das Protokoll liegt ab 9. Dezember 2013 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Allfällige Rekurse und Beschwerden sind innert 5 Tagen (Stimmrechtsrekurs) bzw. innert 30 Tagen (Gemeindebeschwerde) nach erfolgter Bekanntmachung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.